

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung

GE
1/2

Gewerbegebiet GE1 / GE2

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

0,80

Grundflächenzahl - höchstzulässige 0,80

1,6

Geschoßflächenzahl - höchstzulässige 1,6

3. Bauweise

H1, H2

Haustypen gemäß textlichen Festsetzungen

o

offene Bauweise

SD, PD, FD

Satteldach, Pultdach, Flachdach

II / III

maximal zwei / drei Vollgeschöbe

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrt

Sichtdreieck 70/3m

5. Grünplanung

private Grünfläche

Baum zu pflanzen

6. Ver- und Entsorgung

hier: Fläche für Versorgung / Elektrizität

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

344/2

Flurnummer

Stromleitung mit Schutzstreifen

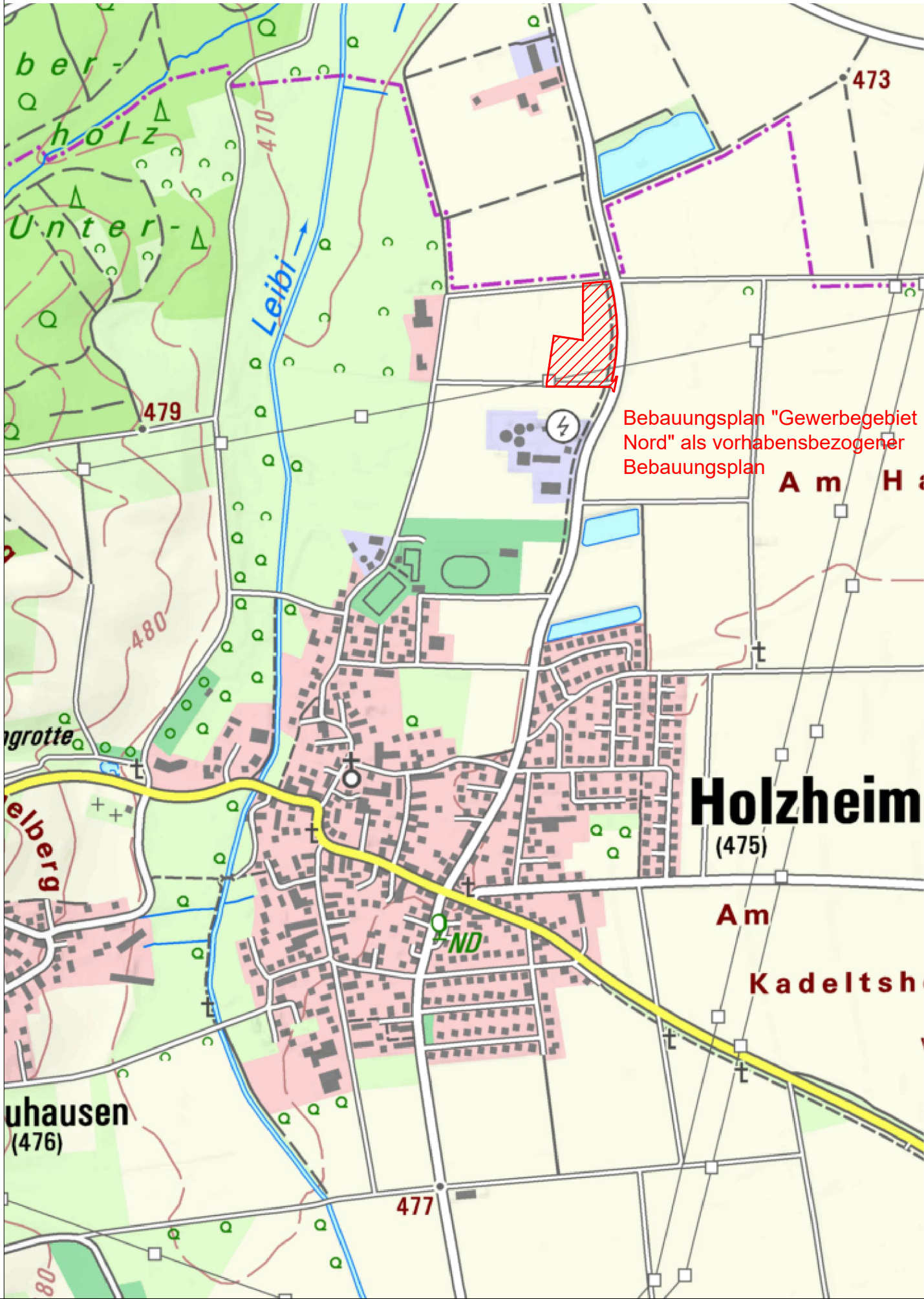
vorgeschlagene Gebäudestellung

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

6,0

Bemaßung in Meter

Übersichtskarte ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzheim hat mit Datum vom __. __. 2025 beschlossen, den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nord" aufzustellen.

Vorgezogene Beteiligung der Bürger

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom __. __. 2026 bis __. __. 2026 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am __. __. 2026 behandelt und darüber Beschluss gefasst.

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Anschriften und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom __. __. 2026 bis __. __. 2026 schriftlich beteiligt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am __. __. 2026 behandelt und darüber Beschluss gefasst.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom __. __. 2026 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom __. __. 2026 in der Zeit vom __. __. 2026 bis __. __. 2026 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom __. __. 2026 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom __. __. 2026 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatsitzung am __. __. 2026 als Satzung beschlossen.

Holzheim, den __. __. 2026

Hartmann, 1. Bürgermeister

Siegel

Ausfertigung und Bekanntmachung

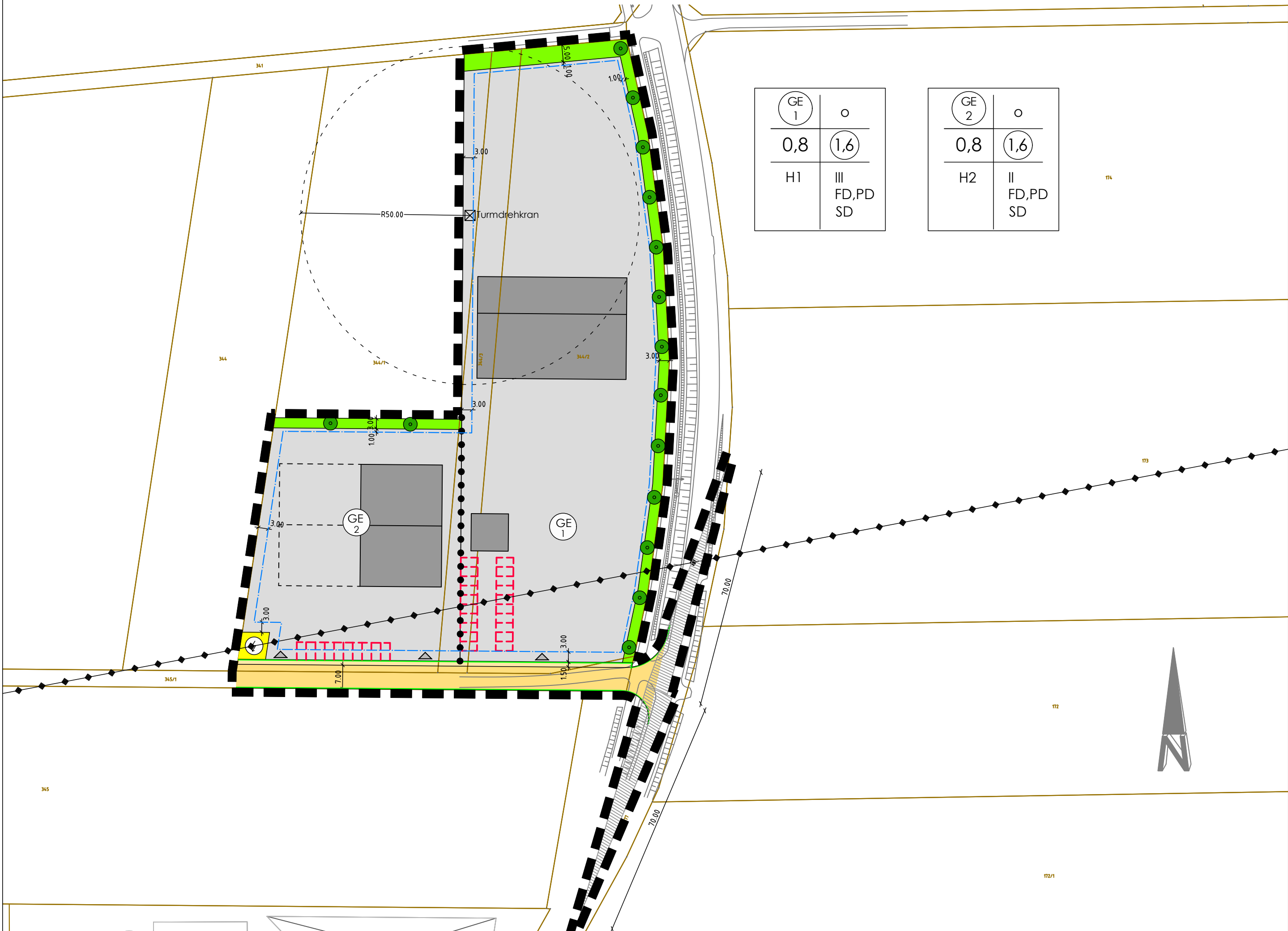
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht, wurde am __. __. 2026 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Holzheim ausfertigt und am __. __. 2026 bekanntgemacht und tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit allen Bestandteilen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Holzheim, den __. __. 2026

Hartmann, 1. Bürgermeister

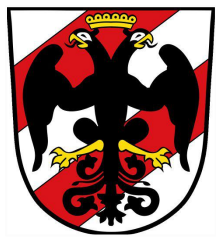
Siegel

Geltungsbereich 1 - Bebauungsplan, M1: 1.000



Gemeinde Holzheim
VG Pfaffenhofen d.d. Roth

Landkreis Neu-Ulm



BEBAUUNGSPLAN
"GEWERBEGEBIET Nord"
als vorhabensbezogener Bebauungsplan

21.01.2026

1. Bürgermeister, Herr Hartmann

Siegel

